

| | | |
|--|---|-------------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: Dez II/0041/WP18 |
| Federführende Dienststelle: Dezernat II | | Status: öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: FB 30 - Fachbereich Recht und Versicherung FB 52 - Fachbereich Sport | | Datum: 04.03.2024 |
| | | Verfasser/in: |
| Zweiter Sportplatz am Inda-Gymnasium - Ratsanfrage der CDU-Bezirksvertretung Kornelimünster / Wahlheim vom 15.11.2023 | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 20.03.2024 | Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Wahlheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | X | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|-------------------------|----------------------------|
| | Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Folge- kosten (alt) | Folge- kosten (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|------------------------|---------------------------|
| | Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| X | | | |

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| | | | |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| X | | | |

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

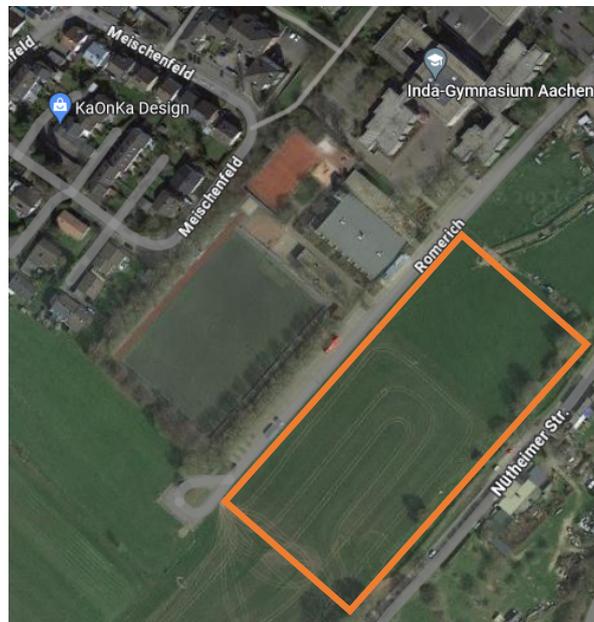
Erläuterungen:

Die CDU-Bezirksvertretung Kornelimünster/Wahlheim bat die Verwaltung mit als Anlage beigefügter Anfrage vom 15.11.2023 um Ausführungen zu zwei Fragestellungen, betreffend eines ggf. zu errichtenden zweiten Sportplatzes am Inda-Gymnasium. Die Verwaltung nimmt hierzu nachfolgend Stellung.

1. *Ist seitens der Verwaltung die Ausweisung eines weiteren Sportplatzes zwischen der Straße Romerich und Nütheimer Straße auf Höhe des Sportplatzes Romerich in Betracht zu ziehen, der sowohl der vereinsbezogenen als auch der schulischen Nutzung (Laufbahn, Kugelstoß- u. Sprunganlage für die Leichtathletik des Inda-Gymnasiums) zu Gute käme?*

Im vergangenen Jahr hatte die Verwaltung insbesondere aufgrund der seitens des FC Eintracht Kornelimünster angemeldeten Platzbedarfe eine erste und unverbindliche Flächenanalyse in der Ortschaft Kornelimünster sowie in näherer Umgebung für einen zweiten Sportplatz durchgeführt. Gleichwohl diese Flächenanalyse noch nicht abgeschlossen ist, so gilt es bei der hier von der CDU-Bezirksvertretung angefragten Fläche (s. nachstehende Abbildung) natürlich die vorliegende Eigentümersituation zu berücksichtigen. Die Errichtung eines zweiten Sportplatzes zwischen den beiden Straßen „Romerich“ und „Nütheimer Str.“ wird nach dem aktuellen Analysestand jedenfalls nicht kurz- oder mittelfristig realisierbar sein.

Über das Ergebnis der Flächenanalyse für einen potentiellen zweiten Sportplatz wird die Verwaltung entsprechend berichten.



2. *Welche Voraussetzungen neben einer ggf. erforderlichen planerischen Ausweisung wären im Übrigen zu erfüllen, um ein entsprechendes Vorhaben zu realisieren?*

Die an einen zweiten Sportplatz zu knüpfenden Voraussetzungen richten sich einerseits an die intendierte Nutzung des Platzes und andererseits an die Gestaltungsmöglichkeiten des bestehenden Sportplatzes. Sofern beispielsweise der zweite Sportplatz mit der Intention des zeitlichen

Entzerrung des Trainings- und Spielgeschehens des FC Eintracht Kornelimünster errichtet werden soll, so gilt es parallel zu betrachten, ob und wie eine Umgestaltung des aktuellen Sportplatzes für eine stärkere Schulsportnutzung sinnvoll erscheint. In jedem Falle wird die Errichtung eines zweiten Sportplatzes mit erheblichen finanziellen Ressourcen einhergehen, die zu gegebener Zeit dann natürlich in den Haushaltsplan der Stadt Aachen aufzunehmen sind.

Neben diesen Parametern sind die durch den Sportplatz erwartbaren Lärmimmissionen ein weiteres Kriterium.

Anlage:

Anfrage der CDU-Bezirksvertretung vom 15.11.2023